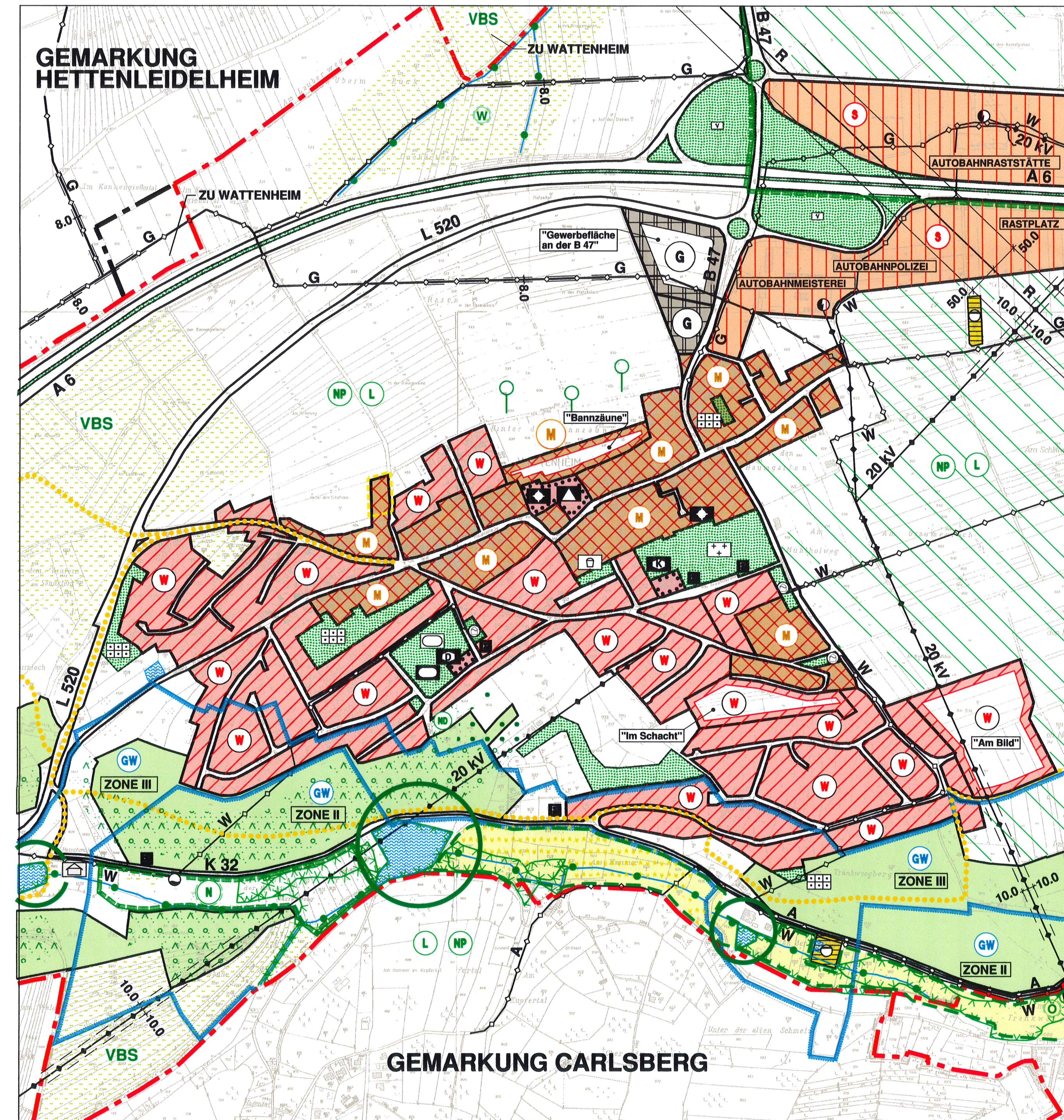


GEMEINDE WATTENHEIM

M 1 : 5 000



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)
Die nachfolgenden Planzeichen werden z.T. auch ohne Flächenabgrenzung verwendet.

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 1.1. Wohnbauflächen | 1.2. Gemischte Bauflächen |
| 1.3. Gewerbliche Bauflächen | 1.4.1. Sonderbauflächen |
| Bestand / Planung | Bestand |
| Bestand / Planung | Bestand |

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- | | |
|--------------|-----------------------|
| Schule | Kirche / Kapelle |
| Kindergarten | Dorfgemeinschaftshaus |

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- | |
|---|
| Autobahn |
| Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen |

6. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- | | |
|----------------------------|--------------|
| Öffentliche Verkehrsfläche | Wanderweg |
| Öffentliche Parkfläche | Verkehrsgrün |

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- | | |
|--------------|------------|
| Elektrizität | Kläranlage |
| Hochbehälter | Wasserwerk |

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

- | |
|--|
| oberirdisch: E-Versorgung |
| unterirdisch: Wasser, Gas, Abwasser u.dgl. |
| Richtfunktrasse |

9. Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

- | | |
|------------------|-------------|
| Friedhof | Sportplatz |
| Dauerkleingärten | Sportanlage |
| Spielplatz | Schutzhütte |

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

- | |
|--|
| 10.1. Wasserfläche / Bachlauf |
| 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen |
| Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung |

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

- | |
|----------------------------------|
| 12.1. Flächen für Landwirtschaft |
| Aussiedlerhof |
| 12.2. Flächen für Wald |

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

- | |
|---|
| Schutzfläche nach § 24 L-PlG |
| 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft |
| 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts |
| Landschaftsschutzgebiet |
| Naturpark |
| Naturdenkmal |
| Planung Naturschutzgebiet |
| Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB |
| Flächen mit Arten- und Biotopschutzfunktion |
| Flächen mit Wasserschutzfunktionen |
| Dauergrünland (Feuchtwiese, mesophile, artenreiche Mähwiese) |
| Streuobst |
| Flächen mit Anteilen an Hecken, extensivem Grünland und Feldrainen |
| VBS Nachrichtliche Übernahme der Planung vernetzter Biotopsysteme |
| Extensives Grünland, Feucht- und Naßwiesen, feuchte Hochstauden, Röhricht und Großseggenriede |
| Laub-Mischwald |
| Renaturierung naturnaher Bachabschnitte |
| Renaturierung von Stillgewässern |

15. Sonstige Planzeichen

- | |
|--------------------------------|
| Gemarkungsgrenze |
| Vorgesehene Gemarkungsänderung |
| Flächen nach § 34 (4) Bau GB |

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 26.02.1997 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 12.06.1997 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 04.09.2001 in Form einer Bürgerversammlung, sowie durch Auslegung in der Zeit vom 05.09. bis 19.10.2001 durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Insgesamt 37 Behörden als Träger öffentlicher Belange und 8 Gebietskörperschaften als benachteiligte Gemeinden wurden mit Schreiben vom 18.02.2002 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).

16 dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 01.10.2003 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 05.04.2004 mitgeteilt.

- Der Verbandsgemeinderat hat am 01.10.2003 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 15.04.2004 bis einschließlich 14.05.2004 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 08.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.04.2004 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung gingen 8 Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 25.10. 2004 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 08.11.2004 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Der Verbandsgemeinderat hat am 25.10.2004 den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.

Hettenleidelheim den 01.02.2005
..... (DS) - Bürgermeister -

- Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).

GENEHMIGT
mit Verfügung vom 09.04.2005
AZ: 610-P/Wattenh/1/35/10
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 09.04.2005
..... (Eintrichter)

Die Genehmigung wurde / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).

- Die Genehmigung dieses Planes wurde am 01.02.2005 ortsüblich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Hettenleidelheim, den 01.02.2005
..... (DS) - Bürgermeister -

VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2015

TEILPLAN 9

ORTSGEMEINDE WATTENHEIM

M 1 : 5 000

Beurteilungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Dezember 1997 Ke/Sti	1 : 5 000	im Original gez.
März 2001 Ke/Sti	Projekt-Nr.: 152.1 / 97	i.V. Dr. Frank Schleicher-Jester
Februar 2002 sj/sti	Blattgröße: 114 / 45	Koalitionsrat, den 22.11.2004
März 2004 Wef/sti		
EDV-Ablage: 1997\97152\Pläne\HNP\Landcad\Projekt\Wattenh.dwg		
ARCADIS CONSULT GMBH Brüsseler Straße 5 67657 Kaiserslautern Tel. (0631) 30329-000		
2. Ausfertigung		